

Teltomer Kreisblatt.

Ercheint
Dienstag, Donnerstag und
Sonntags.
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf
pro Quartal.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.



Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W. Potsdamer Straße 26b.
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise angenommen.
Preis der einfachen Petit-Zeile
oder deren Raum 20 Pfennige.

No. 107

Berlin, den 28. Dezember 1884.

29. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements auf das I. Quartal 1885 (Preis 1 Mark 25 Pf. excl. Bringerlohn) recht bald bei den Kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Die Expedition.

Da ein großer Theil unserer Abonnenten auf dem Lande das am Donnerstag erscheinende Blatt des Neujahrstages wegen erst am Freitag durch die Landbriefträger erhalten würde sehen wir uns veranlaßt, dasselbe mit dem am Dienstag fälligen Blatte zusammen am Mittwoch früh erscheinen zu lassen.

Anzeigen für diese Nummer werden bis Dienstag Mittag entgegengenommen.

Am t l i c h e s

Bekanntmachung.

Schluß der kleinen Jagd betreffend.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 (Ges.-Samml. S. 98) in Verbindung mit § 107 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichts Behörden vom 1. August 1883 (Ges.-Samml. S. 237) wird die Jagd auf Hasen, Auer-, Birk-, Fasanen-Hennen, Hainzinken und Wachteln innerhalb des Regierungsbezirks Potsdam mit Ablauf von

Sonntabend, den 24. Januar 1885,

geschlossen.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

gez. von Heefe.

Personal-Chronik.

Es sind gewählt, resp. wiedergewählt, bestätigt und vereidigt worden

Der Bauergutsbesitzer Ferdinand Paul zu Groß-Beeren, als Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Groß-Beeren;

der Amtsvorsteher Mojisch zu Treptow, als Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Treptow;

der Bauergutsbesitzer August Jänike zu Zehrendorf als Gemeinde-Vorsteher der Gemeinde Zehrendorf;

der Rossäthengutsbesitzer Carl Grothe zu Groß-Beeren als Schöffe der Gemeinde Groß-Beeren

der Rossäth Michael Waldow zu Schulzendorf b. W., als Schöffe der Gemeinde Schulzendorf;

der Gärtnerbesitzer Julius Gerhardt zu Treptow, als Schöffe der Gemeinde Treptow,

der Bauergutsbesitzer Gustav Barnewitz zu Zehrendorf, als Schöffe der Gemeinde Zehrendorf.

N i c h t a m t l i c h e s.

Weihnachtsbescherung bei unserm Kaiser. Im Palais des Kaisers pflegt sich der Weihnachtsmann schon frühzeitig bemerklich zu machen. Bereits um 4 Uhr Nachmittags bescheeren der Kaiser und die Kaiserin den Herren und Damen ihrer Umgebung, und die Vorbereitungen hierzu, welche stets unter persönlicher Leitung des hohen Paares getroffen zu werden pflegen, beginnen schon in den Vormittagsstunden. In dem prächtigen Festsaale des Palais werden lange Tafeln gedeckt und darauf für die zu beschenkenden ein schöner, hochgewachsener Christbaum gestellt, welcher den Namen des Betreffenden auf einem weißen kleinen Schild zeigt. Hier bauen der Kaiser und die Kaiserin alsdann die von ihnen ausgewählten Geschenke auf und überreichen sie persönlich, nachdem die Bescherung ein Mittagmahl vorausgegangen ist. Auch diesmal — so wird uns berichtet — war das der Fall. Gar wunderbar nahm sich in dem hell-

strahlenden festlichen Räume die lange Reihe der dichten grünen Tannenbäume mit den unter ihnen ausgebreiteten Herrlichkeiten aus. General v. Albedyll wurde außer mit vielen anderen kostbaren Sachen mit einem reichen Tafelaufsatz, einem kunstvollen Majolikawandschmuck, welcher das Reiterbild des Großen Kurfürsten in malerischer Ausführung trug, und einem blühenden Wärscher, der wohl zur Aufbewahrung von Cigarren bestimmt ist, bedacht. Gräfin Hades Weihnachtsstück zeigte als vornehmstes Stück eine antike Uhr, für die Gräfin Verponcher war eine schwere Gala Damastrobe, ein wundervoller Fächer und manches Andere ausgewählt. Dem Prinzen Neuf wurde eine Bronzestatue des Großen Kurfürsten und ein sehr werthvolles Album gewidmet, auf Major von Peterhoff's Tisch fiel sofort eine Bowle aus lichtblauem Glas mit reicher Goldmalerei in die Augen. Wie immer hatte der Kaiser sowohl wie die Kaiserin, welche überaus heiter war, für jeden der Beschenkten viele freundliche Worte. Nach dem Mittagmahl, das bis 7 Uhr währte, zogen sich die hohen Herrschaften auf kurze Zeit zurück. Um 9 Uhr Abends folgte dann die Bescherung der kaiserlichen Familie im engsten Kreise.

Aus dem Verlaubtenstande der preussischen Armees sind für die Frühjahr- und Herbstübungen des kommenden Jahres Einziehungen zum aktiven Dienst im Gesamtbetrage von 4481 Offizieren und Ärzten und 111,480 Unteroffizieren und Mannschaften in Aussicht genommen, wofür der Etat im Ganzen für die Offiziere zc. 384,007 Mk., an Löhnungen für die Mannschaft 797,878 Mark auswirft. An den nächstjährigen Übungen der Ersatzreserve werden im Ganzen 33,998 Mann theilnehmen. Bekanntlich umfassen die Übungen der Ersatzreserve eine aktive Gesamtdienstzeit von 18 Wochen, welche auf 4 Jahre vertheilt werden, so daß im Jahre 1886 der erste Turnus dieser Truppenkategorie seine vorläufige Ausbildung absolviren wird. Was diese Leute alsdann an theoretischen und praktischen Dienstkenntnissen erworben haben — vorausgesetzt, daß sie den gestellten — keineswegs übertriebenen — Anforderungen entsprechen, reicht gerade hin, daß sie den ihnen zugeordneten Platz in der Organisation unserer nationalen Wehrkraft nothdürftig ausfüllen können. Wer aber etwa aus dieser durch die Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel gebotenen Maßregel Argumente zu Gunsten einer generellen Verkürzung der Dienstzeit im stehenden Heer ziehen wollte, würde dadurch nur seine absolute Urtheilsunfähigkeit in militärischen Dingen darthun. Der Unterschied zwischen dem Nothwendigen und dem Nothdürftigen tritt gerade bei dem Vergleich der normalen militärischen Ausbildung des Ersatzreservisten in handgreiflicher Deutlichkeit hervor.

Deutschland hat 12 besoldete Generalkonsulate, 47 Bezirkskonsulate resp. Vizekonsulate und 500 und einige hiebzug Wahlkonsulate.

Wie dünnig Deutschland im Auslande vertreten ist, zeigt folgende Zusammenstellung.

Von den besoldeten Konsulen beziehen die an einigen der frequentesten und formzerziell wichtigsten Punkte stationirten folgende Gehälter

	Frankreich. Mk.	England. Mk.	Deutschland. Mk.
Generalkonsul in Alexandrien	33,000	100,000	30,000
Generalkonsul in Barcelona	18,240	15,000	(Konsul) 15,000
Generalkonsul in Beirut	19,000	25,000	(Konsul) 15,000
Konsul in Adrianopel	11,400	12,000	Wahlkonsul
" " Bagdad	12,160	4,000	Wahlkonsul
" " Bahia	15,200	16,000	Wahlkonsul
" " Bangkok	19,000	32,000	24,000
" " Batavia	34,000	30,000	Wahlkonsul

Zu diesen Gehaltsbezügen tritt noch außer den Reisekosten in Frankreich bei jeder neuen Ernennung als Entschädigung für Einrichtungskosten ein Drittel des neuen Gehaltes, so lange dasselbe nicht die Höhe von 48,000 Mk. übersteigt.

In England wird ebenfalls ein solche Beihilfe gewährt, die bei der ersten Ernennung ebenfalls ein Drittel des neuen Gehaltes beträgt und sich bei späteren Beförderungen je nach Maßgabe des Ascension in Grad und Befoldung etwas geringer stellt.

Nach der bisherigen Praxis erhält in Deutschland der besoldete Generalkonsul 3000 Mk., der Konsul resp. Vizekonsul 2400 Mk. Einrichtungsgeld.

Aus Melbourne meldet das „Reuter'sche Bureau“: Die Regierung von Viktoria bemühe sich, die Regierungen der anderen australischen Kolonien zu einer gemeinschaftlichen Protestation gegen die deutschen Protektorate in der Südsee zu veranlassen. Lieb' Vaterland, kammst ruhig sein!

Die Annahme des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, seitens des Bundesrathes ist, wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, nicht ohne vorausgegangene lebhaft und umfangreiche Erörterungen nach den Ausschüssen erfolgt. Unter anderem verlangte Braunschweig Ausschluß der landesherrlichen Forstgrundstücke von der Unfallversicherung, Baiern hatte eine ganze Reihe von Ausstellungen, welche zum Theil auch von Württemberg und Baden getheilt wurden. Die Bestimmungen des angenommenen Entwurfs schließen sich so viel wie möglich dem allgemeinen Unfallversicherungsgesetz an. Von dem ersten Theile, „Allgemeine Bestimmungen“, bezeichnet das Folgende die Grundlage und Richtung des Gesetzes:

§ 1. Alle in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert. Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten in land- oder forstwirtschaftlichen Nebenbetrieben, sofern sie nicht bereits nach Maßgabe des § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 versichert sind. Wer im Sinne dieses Gesetzes als Betriebsbeamter anzusehen ist, wird durch statutarische Bestimmung der Berufsgenossenschaft für ihren Bezirk festgestellt. Als landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Betrieb der Kunst- und Handelszucht. Auf der ausschließlich in Haus- und Ziergärten beschäftigten Arbeiter findet dieses Gesetz keine Anwendung. — Ob ein Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes als ein land- oder forstwirtschaftlicher anzusehen ist, entscheidet im Zweifelsfalle das Reichsversicherungsamt. § 3. Als Jahresarbeitsverdienst der Betriebsbeamten, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixirten Beträgen zusammensetzt, gilt das Dreihundertfache des durchschnittlichen täglichen Verdienstes an Gehalt oder Lohn. Als Gehalt oder Lohn gelten dabei auch jene Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Durchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. Diefelben werden von der unteren Verwaltungsbehörde festgestellt. Nach § 4 findet dieses Gesetz auf Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte keine Anwendung.

In Essen sind am 22. d. M. Vormittags eine Anzahl von marokkanischen Artilleristen, zwei Offiziere und elf Gemeine, in Uniform, mit rothen Kapsis und langen weißen Mänteln, eingetroffen. Diefelben sollen auf dem Schießplatz in Weppen mit der Einrichtung und Handhabung der Krupp'schen Geschütze bekannt gemacht werden.

Deutsches Pulver wird jetzt selbst in England bevorzugt. Am 18. Dezember sind die ersten 1000 Kisten deutschen Pulvers in Woolwich abgeliefert worden und in den nächsten drei Jahren werden weitere 9000 Kisten nachfolgen. Sie stammen von der Vereinigten Rheinisch-Westfälischen Pulverfabrik. Ein Jahr lang brüteten die Fachmänner in Woolwich über des deutschen Pulvers Zubereitung, und erst, als sie betrübten Herzens ihr wissenschaftliches: „Wir können nicht!“ ausgesprochen, entschloß sich die Regierung dazu, die Kundin einer deutschen Firma zu werden. Der abgeschlossene Vertrag lautet auf drei Jahre. Nach Ablauf dieser Frist hofft die Regierung ihre Werkstätten für die Herstellung des neuen Pulvers so eingerichtet zu haben, daß sie selbst den Bedarf ihres Heeres decken kann. Wie dies in der Natur der Sache liegt, hat sie der Firma ihr Geheimniß abgekauft, denn sie kann sich nicht bei etwaigen Kriegzeiten auf die deutsche Lieferungsfähigkeit verlassen.

In England nimmt das Arbeiterelend geradezu erschreckende Dimensionen an. Einen schwachen Begriff von den grauenhaften Zuständen, die in dem erwerbsthätigen Klassen des englischen Volkes herrschen, erhält man aus einer Mittheilung, welche gegenwärtig die Kunde durch die englischen Blätter macht. In Woolwich, der bekannten Arsenalfabrik, wurde dieser Tage ein Mann wegen Hausbettelns aufgegriffen. Derselbe hatte ganz das Aussehen und Benehmen eines intelligenten und unterrichteten Arbeiters. Und dieser Mann hatte nicht weniger denn acht-hundert Meilen im vergeblichen Suchen nach Beschäftigung zurückgelegt. Mit Hunderten von Leidensgefährten hatte er an den Docks geharrt und gekämpft, um auch nur für Stunden Arbeit zu erhalten. Umsonst! Seine Füße waren durchgelaufen, und seit vollen acht Wochen hatte er keinen Bissen Barmes zu erschwingen vermocht! Dabei war er mäßig, solide, arbeitsam und in seinen Ansprüchen mehr als bescheiden. Trotzdem zwang ihn die bitterste Noth zum Betteln und brachte ihn so in Konflikt mit dem Gesetz. Sein Loos wird jetzt in dem Freihandelslande Großbritannien von Regionen Nothleidender getheilt. Und trotzdem wird England, das „Land des Freihandels“, von einer Anzahl deutscher Blätter als ein Arbeiterparadies gepriesen und uns als Muster hingestellt.